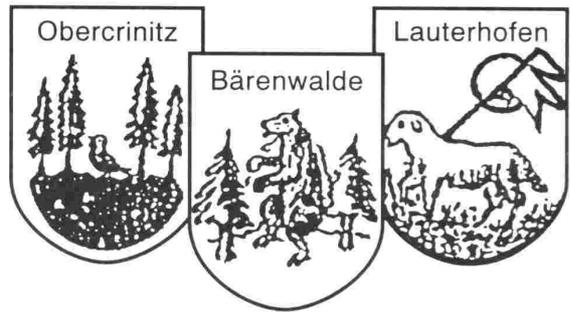


Gemeindeblatt

Crinitzberg

Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Crinitzberg



Nr. 6 / 18. Jahrgang (Juni 2011)

Erscheinungstag: 30.06.2011

Die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag



Ortsteil Bärenwalde

Frau Bernita Grünler	am 5. 7.	zum 73.
Herr Horst Busse	am 7. 7.	zum 78.
Frau Brigitte Gerber	am 7. 7.	zum 72.
Herr Heinz Eißmann	am 8. 7.	zum 78.
Frau Rosa Sterzel	am 8. 7.	zum 70.
Herr Werner Dittes	am 9. 7.	zum 70.
Frau Gisela Patsch	am 10. 7.	zum 76.
Frau Doris Jaschke	am 10. 7.	zum 71.
Frau Inge Weller	am 11. 7.	zum 78.
Frau Erika Höhl	am 19. 7.	zum 84.
Frau Doris Schürer	am 24. 7.	zum 71.
Herr Gunter Kablitz	am 25. 7.	zum 71.
Herr Harry Badstübner	am 27. 7.	zum 79.
Frau Helga Ketelhut	am 28. 7.	zum 78.
Herr Lothar Weller	am 30. 7.	zum 78.
Herr Klaus-Peter Unger	am 30. 7.	zum 71.

Ortsteil Obercrinitz

Frau Rosemarie Czielontko	am 4. 7.	zum 72.
Herr Harry Müller	am 6. 7.	zum 84.
Herr Werner Badstübner	am 11. 7.	zum 82.
Frau Lianne Ebel	am 11. 7.	zum 75.
Frau Brunhilde Schubert	am 13. 7.	zum 78.
Frau Hildegard Richter	am 15. 7.	zum 90.
Frau Christine Gündel	am 16. 7.	zum 70.
Herr Manfred Hausteine	am 19. 7.	zum 77.
Herr Peter Flechsig	am 21. 7.	zum 72.
Frau Helga Straka	am 26. 7.	zum 81.
Herr Helmar Oehme	am 28. 7.	zum 75.
Frau Nelly Fickert	am 29. 7.	zum 82.
Herr Hans Gierth	am 29. 7.	zum 70.

Ortsteil Lauterhofen

Frau Monika Gruner	am 10. 7.	zum 71.
Herr Eckart Donhauser	am 16. 7.	zum 75.
Frau Ruth Höhlig	am 20. 7.	zum 78.

Kleines Dorf – große Stadt

Die Schüler und Schülerinnen der 3. Klasse planten im Mai einen besonderen Höhepunkt. Dresden, die sehenswerte Landeshauptstadt war unser Ziel. Voller Vorfreude trafen die Reisefreudigen mit ihren Eltern auf dem Zwickauer Hauptbahnhof ein. Es folgte die Verabschiedung, mancher Ratschlag wurde noch erteilt.

Einige Kinder erzählten, dass sie ganz aufgeregt seien, weil sie noch nie mit einem Zug gefahren wären, andere waren gespannt, was die große Stadt so alles bieten würde.

Endlich in Dresden angekommen, besuchten wir zuerst das Schulmuseum. Wir sahen und erlebten, wie Schule früher einmal war. Vieles durfte ausprobiert werden, z. B. das Sitzen in alten Bänken, das Schreiben auf einer Schiefertafel in der Sütterlinschrift oder das Melden und Antworten. Zum Glück zeigte der alte Lehrer nur den Stock und erzählte von der Prügelstrafe.

Danach wanderten wir am Elbufer zur Synagoge. Dort war auch das Mittagessen geplant. Wir wollten koscheres Essen probieren. Vom Laufen ermüdet, ließen wir uns in die schicken Sessel fallen. Die Erwartungen an das Essen waren zunächst zwiespältig - Hunger gegen Vorurteil. Und es hat geschmeckt, besonders der leckere Schokokuchen. Viele Kinder holten sogar vom Büfett nach.

Es folgte eine sehr interessante Führung in der Synagoge, viele Fragen wurden gestellt und beantwortet.

Zuletzt unternahmen wir noch einen Stadtrundgang von der Frauenkirche zu den Brühlischen Terrassen, Semperoper sowie Zwinger und auf den Stufen der Hofkirche ließen wir uns ein Eis schmecken.

Der Besuch in der großen Stadt Dresden war ein tolles Erlebnis.



Eva-Maria Sandig, Klassenlehrerin

Das neue Staffellöschfahrzeug der FFW Bärenwalde wurde in Dienst gestellt



Im Rahmen einer Feierstunde konnten wir am 20. Mai 2011 unser neues Staffellöschfahrzeug in Dienst stellen. Sehr erfreut waren wir über die Anwesenheit unseres Landrates Herrn Dr. Scheuerer und weiterer Persönlichkeiten, welche Grußworte und auch Geschenke überbrachten. Auch über die kleine Delegation aus der Gemeinde Brandau in Hessen haben wir uns sehr gefreut. In den vergangenen Wochen haben wir sehr viel Zeit in das Training am neuen Fahrzeug und mit der neuen Ausrüstung investiert. Es ist eine große Freude, mit der neuen Technik zu arbeiten und die Mitglieder der Einsatzabteilung sind hochmotiviert, ihre Freizeit in den Dienst der Sicherheit unserer Gemeinde zu stellen.



Ein herzliches Dankeschön möchte die Freiwillige Feuerwehr Bärenwalde allen Einwohnern sagen, die uns mit einer Spende bei der Finanzierung unseres neuen Staffellöschfahrzeuges geholfen haben.

Weiterhin möchten wir bedanken bei

- Sparkasse Zwickau
- Speiseservice Ute Müller

- Friseursalon Christina Müller
- Dorfclub Bärenwalde e. V.

- Fa. Malermeister Morgner
- Fa. Mathias Lenk
- Geflügel- und Kaninchenzuchtverein Bärenwalde e. V.

Ortswehrleitung FFW Bärenwalde, Vorstand Feuerwehrverein Bärenwalde

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeinde Crinitzberg

Die Gemeinde Crinitzberg (Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr

Bei dringenden Angelegenheiten melden Sie sich bitte im Servicebüro in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg bzw. telefonisch unter 03 76 02 / 83-0. *Pachan, Bürgermeister*

Sprechtag des Bürgermeisters

- jeweils dienstags von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde
- jeden letzten Dienstag im Monat von 10 bis 12 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde und von 16 Uhr bis 18 Uhr in der Kindertagesstätte im OT Obercrinitz

Sprechtag der Friedensrichterin in Crinitzberg

Der **nächste Sprechtag** findet am Dienstag, den **19.07.2011**, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im „Haus der Gemeinde“, Auerbacher Str. 51 im OT Bärenwalde statt.

Rentantrag rechtzeitig stellen

Die nächsten Sprechstunden des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung finden am **Mittwoch, 12.07.2011** in der Schiedsstelle im Rathaus Kirchberg statt.

Termine können unter Tel. 03 761 / 7622 3170 oder 0151 / 41 803 769 vereinbart werden. *Karl-Heinz Madlung*

Mitteilung zum Zensus 2011

Wir möchten die Bürgerinnen und Bürger darauf hinweisen, dass der Rückumschlag mit den ausgefüllten Fragebogen zum Zensus 2011 gemäß des Bundesstatistikgesetzes zu frankieren ist. Zur Rücksendung sowie der Ausfüllung der Fragebogen sind die Bürgerinnen und Bürger per Gesetz verpflichtet. Wenn Sie jedoch die Portogebühren sparen möchten, nutzen Sie einfach das bereitgestellte Online-Formular. Alle notwendigen Informationen finden Sie auf Ihrem Fragebogen. *S. Raczeck, Hauptamt*

Leerung gelbe Tonne: 01., 15. und 29.07.2011

Leerung Restmüll- u. Blaue Tonne: 04. und 18.07.2011

Information zum Bildungs- und Teilhabepaket

Am 1. April 2011 ist das Gesetz zum Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft getreten. Ein Anspruch besteht für die Familien, die Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Wohngeld, Leistungen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe) oder einen Kinderzuschlag erhalten. Anträge können seit dem 1. April 2011 gestellt werden.

Die Anträge von Hartz-IV Empfängern werden beim Jobcenter Zwickau bearbeitet. Für Familien, die Wohngeld, Sozialhilfe oder einen Kinderzuschlag erhalten, ist die Kreisverwaltung die zuständige Behörde.

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst u. a. folgende Leistungen:

- Aufwendungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (Ausflüge auch für Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen),
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (100,00 € pro Jahr ab Schuljahr 2011/2012)
- angemessene Lernförderung, wenn das Erreichen des Klassenzieles gefährdet ist,
- Aufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagessenversorgung (von den Eltern ist ein Eigenanteil von 1,00 € pro Essen zu tragen),
- Aufwendungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (maximal 10,00 € pro Monat, z. B. Mitgliedsbeiträge für Kultur- und Sportvereine, Zuschuss für außerschulischen Musikunterricht).

Die Leistungen werden nicht als Geldleistung erbracht, sondern in der Regel durch Direktzahlung an den Anbieter (Veranstalter, Essensanbieter, Verein).

Für Ihre Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Bürgerservicestelle Zwickau des Landratsamtes des Landkreises Zwickau (für alle Leistungsberechtigten), die Mitarbeiter des Jobcenters Zwickau (für Leistungsbezieher nach SGB II) sowie Frau Bräuning, Mitarbeiterin in der Stadtverwaltung Kirchberg, Tel.: 03 76 02 / 83-114 (für alle Leistungsberechtigten des Bildungs- und Teilhabepakets) gern zur Verfügung. In den jeweiligen Anlaufstellen erhalten Sie auch die erforderlichen Antragsformulare.

Weitere Informationen sind im Internet des Landkreises bzw. des Jobcenters zu finden. *Pachan, Bürgermeister*

Infomobil der Bundesknappschaft

„Für Sie unterwegs“

Einsatztermine Monat Juli in der Stadt Kirchberg:

14.07.2011 in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr auf dem Brühplatz

1. Änderungssatzung

zur Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Crinitzberg Vom: 26. Mai 2011

Auf der Grundlage vom §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) und §§ 1, 2, 3, 4, 14 und 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), letzte Änderung, geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387) hat der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg in seiner Sitzung am 26. Mai 2011 folgende 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Crinitzberg beschlossen.

§ 1

In § 3 werden die Absätze 3, 4 und 9 ersatzlos gestrichen.

§ 2

§ 3 Absatz 8 wird wie folgt ersetzt:

Unverheiratete Eltern des Kindes, die zusammenleben, werden beitragsgemäß wie Ehegatten erfasst.

§ 3

§ 4 wird wie folgt ersetzt:

1. Näheres bestimmt sich nach dem SächsKitaG und den dazugehörigen Verordnungen in den jeweils gültigen Fassungen.
2. Der Absatz 1 gilt analog für Kinder, die gemäß § 3 SächsKitaG in Kindertagespflege betreut werden.

Anlage

Anlage 2: Überblick über den voraussichtlichen Beginn des Schuljahres und die daraus resultierenden Zeiträume für den Beginn der Beitragspflicht für die Hortbetreuung

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

"Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

§ 4

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Beitragspflicht erlischt mit dem Ausscheiden des Kindes aus der Einrichtung zum jeweiligen Monatsende gemäß § 13 dieser Satzung (Abmeldefrist **zwei Monate**).

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Crinitzberg, den 26.05.2011

Steffen Pachan, Bürgermeister (Dienstsiegel)

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist."

Überblick über den voraussichtlichen Beginn des Schuljahres und die daraus resultierenden Zeiträume für den Beginn der Beitragspflicht für die Hortbetreuung

Schuljahr	voraussichtl. Beginn des Schuljahres	Beginn der Beitragspflicht für Hortbetreuung
2011/2012	22.08.2011	01.09.2011
2012/2013	03.09.2012	01.09.2012
2013/2014	26.08.2013	01.09.2013
2014/2015	01.09.2014	01.09.2014
2015/2016	24.08.2015	01.09.2015

Zur 17. öffentlichen Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Crinitzberg am 28.04.2011 im Gasthof „Goldenes Lamm“ OT Bärenwalde wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- GR 7/2011 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung für das Jahr 2011 eine Umlage als Ausgleich für den im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungsgemeinschaft entstehenden Finanzbedarfs wie folgt:
- Personalkostenumlage**
Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstanden Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Hauptamtliche Bürgermeister, Auszubildende und Mitarbeiter in Ruhephase der Altersteilzeit bleiben unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Personalkosten für das Jahr 2011 beträgt 1.433.400,00 €.
 - Sachkostenumlage**
Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstanden sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadtverwaltung. Die verbrauchsunabhängigen Fixkosten bleiben unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Sachkosten für das Jahr 2011 beträgt 141.500,00 €.
 - Die Mitglieder des Gemeinderates im Gemeinschaftsausschusses werden beauftragt, der vom Gemeinderat beschlossenen Umlage im Gemeinschaftsausschuss zuzustimmen.
- GR 8/2011 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Vergabe der Blitzschutzarbeiten am Gebäude Bergstr. 1a in 08147 Crinitzberg (Kindertagesstätte mit Hort sowie Grundschule) an die Fa. H.-J. Reinhold aus Hartenstein zum Angebotspreis von 15.137,51 € brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.
- GR 9/2011 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB.
In dem räumlichen Geltungsbereich zur Einbeziehung einzelner städtebaulich geeigneter Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB sollen Teile des Flurstückes Nr. 434/9 der Gemarkung Obercrinitz zum Zweck einer Wohnbebauung aufgenommen werden. Im Satzungsplan wird im, für die Satzung maßgeblichen Bereich die deklaratorische Festlegung der Klarstellungslinie gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB vorgenommen.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Alle Kosten für das Satzungsverfahren sind vom Antragsteller, Herrn Michael Seifert, wohnhaft Crinitzstraße 102, OT Obercrinitz, zu tragen; unabhängig vom Ergebnis des Verfahrens.
Der Honorarvertrag für dieses Verfahren ist zwischen Herrn Seifert und dem Büro für Städtebau GmbH Chemnitz zu schließen.
- GR 10/2011 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Übergabe des gemeindeeigenen öffentlichen Kanals in der Straße „Anger“ im Ortsteil Bärenwalde auf die Wasserwerke Zwickau GmbH.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechend des vorliegenden Entwurfes das Protokoll zur Übernahme von öffentlichen Abwasseranlagen auf dem Flurstück 212/5 der Gemarkung Bärenwalde zu unterzeichnen.

Zur 18. öffentlichen Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Crinitzberg am 26.05.2011 im Gasthof „Dörfels Neue Welt“ OT Obercrinitz wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- GR 11/2011 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Vergabe der Erfassung und Bewertung der Gebäude der Gemeinde Crinitzberg an die VTS Verwaltungsberatung Spiegler, Rudolf-Breitscheid-Str. 61 in 04600 Altenburg auf der Grundlage des Angebotes vom 31.03.2011 zum Preis von brutto 4.225,69 €.
Diese Kosten werden als außerplanmäßige Ausgabe in Haushaltsstelle 1.0200.6552 eingestellt. Die Finanzierung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage der Gemeinde. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.
- GR 12/2011 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Assig-Wartinger-Trapp aus Dresden entsprechend des Angebotes vom 20.04.2011 zu einem Angebotspreis von 2.094,40 EUR mit der Örtlichen Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Crinitzberg gemäß § 104 SächsGemO für das Jahr 2010. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.
- GR 13/2011 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg bestätigen auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur außerplanmäßigen Ausgabe für die notwendigen Bauleistungen im Freibad Hartmannsdorf i. H. v. 2.300,63 € (Haushaltsst. 1.5710.7130) als Anteil der Gemeinde Crinitzberg. Die Finanzierung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.
- GR 14/2011 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung die 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Crinitzberg vom 26.05.2011.
- GR 15/2011 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg bestätigen auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur außerplanmäßigen Ausgabe für die notwendigen Bauleistungen zur Kanalverlegung für die Ableitung von Regenwasser (Haus der Gemeinde und Friedhof) i. H. v. 2.200,00 € (Haushaltsstelle 1.0200.5000).
Die Finanzierung des Anteils der Gemeinde i. H. v. 1.100 € erfolgt aus der allgemeinen Rücklage. Weiterhin ist für den Anteil der Kirchengemeinde eine außerplanmäßige Einnahme i. H. v. 1.100,00 € in Haushaltsstelle 1.0200.1682 einzustellen.

Bundesfreiwilligendienst : Jeder kann mitmachen

Für alle, die sich freiwillig engagieren wollen, gibt es ab dem 01.07.2011 eine neue Möglichkeit:

Den Bundesfreiwilligendienst.

Alle Mädchen und Jungen, Frauen und Männer sowie Seniorinnen und Senioren können sich beim Bundesfreiwilligendienst gemeinnützig im sozialen und ökologischen Bereich, aber auch in weiteren Bereichen wie Sport, Integration, Kultur und Bildung sowie im Zivil- und Katastrophenschutz engagieren. Wichtig dabei ist nur, dass die Schule abgeschlossen wurde.

Das Engagement darf zwischen sechs und 24 Monaten lang sein und ist für alle, die älter als 27 Jahre sind, auch in Teilzeit möglich. Der freiwillige Einsatz kann auch als Praktika angerechnet und zur Überbrückung von Wartezeiten, etwa ein Studium, genutzt werden. Die Freiwilligen werden während ihres Einsatzes fachlich angeleitet. Das freiwillige Engagement im Bundesfreiwilligendienst soll soziale, ökologische, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl stärken.

Bei Fragen zum Bundesfreiwilligendienst steht Ihnen die Stadtverwaltung Kirchberg unter der Telefonnummer 03 76 02 / 83-112 gerne zur Verfügung. Haben Sie Interesse, Freiwilligendienst in unserer Gemeinde zu leisten, melden Sie sich persönlich während der Sprechzeiten im Gemeindeamt der Gemeinde Crinitzberg.



Pachan, Bürgermeister

Aktuelle Informationen und Wissenswertes



Informationen aus der Mittelschule Kirchberg

Eine tolle Ostersportwoche!

Was kann spannender sein als ein Spiel bei der Eishockey-Weltmeisterschaft der U 18 in Crimmitschau?

Für 27 Schüler und Schülerinnen der MS „Dr. Theodor Neubauer“ Kirchberg wurde das am Freitag, den 15.04.2011, zu einem interessanten Erlebnis.

Es war ein spannendes Spiel, das die Mannschaft der USA mit 8:1 gegen die Mannschaft der Slowakei überlegen gewann.

Für manchen von uns war es der erste Ausflug zum Eishockey, einer Sportart, die sich auch in Deutschland großer Begeisterung erfreut.

Wir bedanken uns bei allen, die für uns die Teilnahme an diesem sportlichen Ereignis in unserer Region ermöglicht haben.

A. Wühler, Sportlehrer

Erfolgreicher Start beim Olympiacross 2011 in Lichtentanne

Bereits zum 15. Mal starteten die Teilnehmer aus Schulen des Altkreises Zwickau – Land am Dienstag, den 19.04.2011 zum Olympiacross im Rahmen des Wettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia“ in Lichtentanne.

Erstmals wurde er sowohl als Einzel- und Mannschaftswettbewerb durchgeführt.

In der AK 12 – 13 gingen 5 Schüler/innen der Dr. Theodor Neubauer MS an den Start

(Dominik Dietrich - 6. Platz, Marvin Friedrich - 2. Platz, Robin Kamholz - 8. Platz, Vivien Eißmann - 3. Platz, Melanie Ott - 8. Platz, Selina Günther - 3. Platz).

In der Mannschaftswertung belegten wir den 2. Platz.

Herzlichen Glückwunsch!

Sport frei!

A. Wühler, Sportlehrer



Informationen aus der Mittelschule Lengenfeld

Trommelgruppe beim Kirchentag in Dresden

Fast ein Jahr Vorbereitung, viele Telefonate, E-Mails und sogar eine Besprechung vor Ort erforderte die Reise zum evangelischen Kirchentag in der sächsischen Landeshauptstadt.

Bei strömendem Regen am Morgen war das gesamte Projekt dann sogar in ernsthafter Gefahr, denn uns stand keine überdachte Bühne zur Verfügung. So hatte unser Projektleiter Herr Martin dann auch einige Sorgenfältchen, als wir in unserem himmelblauen Reisebus Richtung Dresden starteten. Der Busfahrer war vor allem erstaunt über das Gepäck. So eine empfindliche Ladung hatte er zuvor nach eigener Aussage noch nicht. Und so war der Laderaum auch nahezu voller Trommeln, aber alles liebevoll und sicher verstaut. Sehr still und zum Glück staufrei war unsere Anreise. Und als es am Horizont heller zu werden begann und die Regentropfen immer kleiner wurden, hob sich die Stimmung entscheidend.

In Dresden erwartete man uns schon und die Instrumente konnten nach kurzer Absprache eingelagert werden. Mit vielen anderen Gästen aus In- und Ausland machten

wir einen kleinen Rundgang zum Schloss und zur Frauenkirche. Die Kinder ließen sich mit den lebenden Statuen fotografieren, die wirklich verblüffend echt aussahen, manch einer informierte sich vor den teuren Hotels über den Ausbildungsweg der Angestellten (Berufsbildung nach Gelegenheit) und alle folgten dem gelben hoch erhobenen Regenschirm, den Frau Hein vorweg trug, damit wir die Orientierung und den Anschluss nicht verloren. Gestärkt haben wir uns bei einem späten Mittagessen, der letzten großen Pause, bevor es ans Trommeln ging.

Zu den Eröffnungsgottesdiensten versammelten sich wirklich viele Leute und es wurde immer komplizierter, als Gruppe zusammenzubleiben. Unser Auftrittsort auf dem Gelände der ehemaligen Sophienkirche war dann doch leider akustisch sehr nah an der Hauptbühne auf dem Altmarkt und wir waren sehr skeptisch, ob wir uns gegenseitig gut genug hören würden, damit die Stücke nicht auseinanderfallen. Doch die Sorgen waren unbegründet. Wie immer war im Auftrittsmoment genug Konzentration bei allen Erwachsenen und Kindern vorhanden, sodass sogar unsere neuen Stücke „Tuchtanz“ und „Mantra Manta“, die im Zusammenspiel und im Ablauf sehr schwierig sind, besser als gedacht funktioniert haben.

Danach waren wir unendlich erleichtert und dankbar, dass alles so gut ausgegangen ist: das Wetter, die unkomplizierten Trommelkinder und der Auftrittserfolg. Mit unserem Trommeln haben wir auch am Rand des Kirchentagsgeländes viel begeisterungsfähiges Publikum angezogen und bekamen viel Applaus. Das war wirklich eine schöne Belohnung für die Einsatzbereitschaft aller Trommler. Und Spaß gemacht hat es auf jeden Fall.

Am Ende waren alle erschöpft, müde, aber sehr zufrieden und konnten, wenn auch sehr spät – kurz vor Mitternacht - in ein sonniges verlängertes Himmelfahrtswochenende gehen.



Sommeraktion für Blutspender des DRK mit praktischem Geschenk

Mit ihrer Blutspende im Sommer sichern die Spender nicht nur die Versorgung der Kliniken mit den so wichtigen Blutkonserven, sondern rüsten sich gleichzeitig automatisch mit einem praktischen Einkaufskorb aus, einsetzbar für viele Zwecke.

Wer in der kritischen Zeit der Reise-Hochsaison, die schon fast traditionell mit einem Blutkonservenmangel einhergeht, Blut spendet, erhält vom Entnahmekorb aus, einsetzbar für viele Zwecke.

Wer in der kritischen Zeit der Reise-Hochsaison, die schon fast traditionell mit einem Blutkonservenmangel einhergeht, Blut spendet, erhält vom Entnahmekorb aus, einsetzbar für viele Zwecke.

Wer in der kritischen Zeit der Reise-Hochsaison, die schon fast traditionell mit einem Blutkonservenmangel einhergeht, Blut spendet, erhält vom Entnahmekorb aus, einsetzbar für viele Zwecke.

Wer in der kritischen Zeit der Reise-Hochsaison, die schon fast traditionell mit einem Blutkonservenmangel einhergeht, Blut spendet, erhält vom Entnahmekorb aus, einsetzbar für viele Zwecke.

Wer in der kritischen Zeit der Reise-Hochsaison, die schon fast traditionell mit einem Blutkonservenmangel einhergeht, Blut spendet, erhält vom Entnahmekorb aus, einsetzbar für viele Zwecke.

Wer in der kritischen Zeit der Reise-Hochsaison, die schon fast traditionell mit einem Blutkonservenmangel einhergeht, Blut spendet, erhält vom Entnahmekorb aus, einsetzbar für viele Zwecke.

Wer in der kritischen Zeit der Reise-Hochsaison, die schon fast traditionell mit einem Blutkonservenmangel einhergeht, Blut spendet, erhält vom Entnahmekorb aus, einsetzbar für viele Zwecke.

Wer in der kritischen Zeit der Reise-Hochsaison, die schon fast traditionell mit einem Blutkonservenmangel einhergeht, Blut spendet, erhält vom Entnahmekorb aus, einsetzbar für viele Zwecke.

Wer in der kritischen Zeit der Reise-Hochsaison, die schon fast traditionell mit einem Blutkonservenmangel einhergeht, Blut spendet, erhält vom Entnahmekorb aus, einsetzbar für viele Zwecke.

Wer in der kritischen Zeit der Reise-Hochsaison, die schon fast traditionell mit einem Blutkonservenmangel einhergeht, Blut spendet, erhält vom Entnahmekorb aus, einsetzbar für viele Zwecke.

Wer in der kritischen Zeit der Reise-Hochsaison, die schon fast traditionell mit einem Blutkonservenmangel einhergeht, Blut spendet, erhält vom Entnahmekorb aus, einsetzbar für viele Zwecke.

Wer in der kritischen Zeit der Reise-Hochsaison, die schon fast traditionell mit einem Blutkonservenmangel einhergeht, Blut spendet, erhält vom Entnahmekorb aus, einsetzbar für viele Zwecke.

Wer in der kritischen Zeit der Reise-Hochsaison, die schon fast traditionell mit einem Blutkonservenmangel einhergeht, Blut spendet, erhält vom Entnahmekorb aus, einsetzbar für viele Zwecke.

Wer in der kritischen Zeit der Reise-Hochsaison, die schon fast traditionell mit einem Blutkonservenmangel einhergeht, Blut spendet, erhält vom Entnahmekorb aus, einsetzbar für viele Zwecke.



team des DRK-Blutspendedienstes in diesem Jahr als Dank seinen Einkaufskorb. Die Aktion geht noch bis zum 30.09.11. Dieses Präsent gibt es nur beim DRK.

Bitte helfen Sie mit Ihrer Blutspende und nehmen Sie an der Sommeraktion teil. Eine gute Gelegenheit dazu besteht am

- Dienstag, 12.07.2011, 15.00 – 18.30 Uhr in KIRCHBERG, GRUNDSCHULE Schulstr. 4 Markt
- **Mittwoch 20.07.2011, 15.00 – 19.00 Uhr in OBERCRINITZ, SOZIALES ZENTRUM Am Winkel 3**

Ausweichtermine finden Sie in der TerminiDatenbank unter www.blutspende.de, oder Sie können über das Infotelefon 0800/11 949 11 (kostenfrei) erfragt werden. Der DRK-Blutspendedienst dankt allen seinen Spenderinnen und Spendern im Namen seiner Patienten ganz herzlich.

Das Deutsche Rote Kreuz informiert

Für den Zeitraum Juli 2011 bietet der DRK-Kreisverband Zwickau e. V. den **Erste-Hilfe-Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ für Führerscheinbewerber** an folgenden Terminen an: **Samstag, den 02.07. und 30.07.2011** *zusätzlicher Ferienkurs: Donnerstag, 14.07.2011*
Die Kurse finden jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr im Schulungsraum der DRK-Geschäftsstelle, 1. Stock, Max-Pechstein-Str. 11, 08056 Zwickau statt und kosten 20,00 €. Am Tag der Ausbildung bieten wir zusätzlich den Sehtest zum festgesetzten Preis der Optiker an.
Des Weiteren finden die Kurse **„Erste Hilfe für den LKW-Führerschein“**
zum Preis von 36,00 € an folgenden Terminen statt: **Dienstag/Mittwoch: 05. bis 06.07. und 19. bis 20.07.2011**
Bei Anmeldungen u. Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle (03 75 / 818 60 11).

Das Landratsamt Zwickau, Umweltamt informiert:



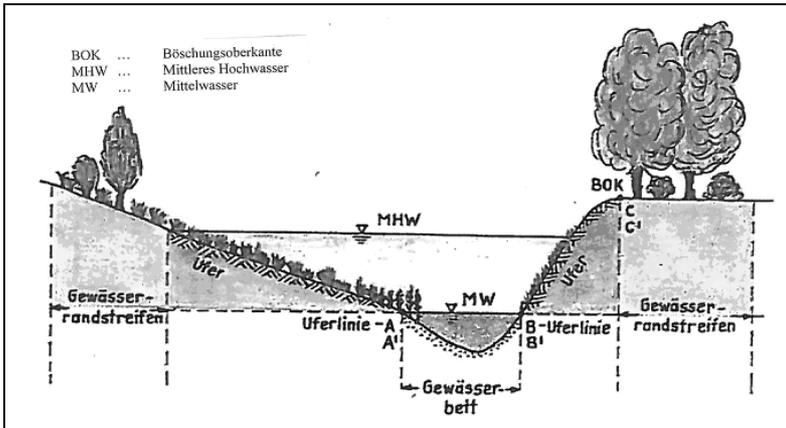
Information zum Schutz des Gewässerrandstreifens

Errichtung baulicher Anlagen genehmigungspflichtig

Durch die untere Wasserbehörde werden bei Gewässerschauen immer wieder Verstöße gegen die Regelungen zum Schutz der Gewässerrandstreifen festgestellt. Oftmals werden durch die Anlieger und Eigentümer die Ufer und Gewässerrandstreifen für die Ablagerung von Grünschnitt, Kompost, Holz, Baumaterialien, Schutt u. ä. genutzt oder mit nicht standortgerechten Gehölzen, wie beispielsweise Fichten, Tuya oder Zypressen bepflanzt bzw. es werden bauliche Anlagen errichtet. Dies erfolgt oft in Unkenntnis der gesetzlichen Regelungen.

Aus diesem Grunde möchte die untere Wasserbehörde nachfolgend über die im Wasserhaushaltsgesetz und im Sächsischen Wassergesetz festgelegten Verbote zum Schutz der Gewässerrandstreifen informieren.

Als Gewässerrandstreifen gelten die zwischen Uferlinie und Böschungsoberkante liegenden Flächen sowie die hieran angrenzenden Flächen, letztere in einer Breite von zehn Metern, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile von fünf Metern.



Im Gewässerrandstreifen ist verboten:

1. der Umbruch von Grünland in Ackerland,
2. in einer Breite von fünf Metern die Verwendung von Düngern und Pflanzenschutzmitteln,
3. der Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen,
4. die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen, soweit sie nicht wasserwirtschaftlich erforderlich sind oder standortgebunden sind,
5. die Entfernung von Bäumen und Sträuchern, soweit dies nicht für den Ausbau oder die Unterhaltung der Gewässer, zur Pflege des Bestandes, zur ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung oder zur Gefahrenabwehr erforderlich ist sowie die Neuanpflanzung nicht standortgerechter Gehölze,
6. die Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder fortgeschwemmt werden können.

Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Ablagerungen am Gewässer beinhalten stets die Gefahr der

Abschwemmung bei erhöhtem Durchfluss bzw. ein allmähliches Abgleiten in das Gewässer. Dies kann bei kleinen Gewässern mit engen Durchlässen sehr schnell zu Verklausungen führen.

Gelangt **Grünschnitt** in das Gewässer, so führt dies zum Auslaugen und Verfaulen. Bei diesem Prozess wird Sauerstoff verbraucht, Phosphor- und Stickstoffverbindungen werden eingetragen und führen zur Eutrophierung des Gewässers. Damit werden die chemischen Gewässereigenschaften nachteilig verändert. Auch wenn keine direkte Abschwemmung des Grünschnitts erfolgt, gelangen die auslaugenden Zersetzungsprodukte mit dem Sickerwasser in das Gewässer. Die gewässertypische Fauna und Flora wird zerstört.

Die Errichtung von **baulichen Anlagen** im, an, über und unter Gewässern bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung. Auch der Verbau der Gewässerböschungen, z. B. Eisenstangen mit Brettern, Betonplatten, Bauschutt ist verboten.

Grundsätzlich sind die Böschungen naturnah zu gestalten und zu pflegen. Sollte eine Befestigung der Böschung erforderlich sein, so ist vor Ausführung die untere Wasserbehörde zu konsultieren bzw. ein Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zu stellen. Auskunft zu den erforderlichen Antragsunterlagen erteilt ebenfalls die untere Wasserbehörde.

Die **Gewässerunterhaltung** dient zum einen dazu, für Gräben, Bäche und Flüsse den ordnungsgemäßen Zustand für den Wasserabfluss zu erhalten. Zum anderen soll sie dem Naturhaushalt gerecht werden, indem sie die Wasserläufe als vielseitigen Lebensraum für Pflanzen und Tiere behandelt. Wichtig ist es aus diesem Grunde, dass sich im Einzelfall der Umfang von Gewässerunterhaltung und -pflege am tatsächlich erforderlichen Bedarf orientiert und hierbei naturschutzfachliche Aspekte Berücksichtigung finden.

Die Gewässerunterhaltung ist eine gesetzliche Verpflichtung. Für die Gewässer zweiter Ordnung obliegt diese Aufgabe den Gemeinden, für die Gewässer erster Ordnung dem Freistaat Sachsen.

Aus den vorgenannten Gründen wird ausdrücklich aufgefordert, kein Holz, Grünschnitt, Kompost u. ä. Sachen im Gewässerrandstreifen abzulagern, keine Zäune quer zur Fließrichtung zu errichten und auf die Errichtung von sonstigen baulichen Anlagen zu verzichten.

Weiterhin sollen die Gewässer nicht überbaut und keine Querverbauungen errichtet werden. Auf eine Wasserentnahme mittels Pumpe sollte verzichtet werden (erlaubnispflichtig!).

Für die Beantwortung von Fragen und beratend steht das Landratsamt Zwickau, Sachgebiet Wasser telefonisch unter den Rufnummern 0375 4402-26211 bzw. 0375 4402-26210 oder während der Dienstzeiten und nach Terminvereinbarung zur Verfügung.

Das Landratsamt Zwickau, Amt für Abfallwirtschaft informiert:

Wohin mit nicht mehr benötigter Tapete?

Tips zur Verfahrensweise

Aus aktuellem Anlass informiert das Amt für Abfallwirtschaft zum richtigen Umgang mit Tapete. Tapeten - auch unbenutzte Restbestände neuer Tapeten - sind „Restabfall“ und grundsätzlich über die Restabfalltonne bzw. zugelassene Restabfallsäcke zu entsorgen.

Warum? Die Papierfasern aus der Tapete sind nicht mehr verwertbar.

Um aus altem Papier neues herzustellen, muss sich dieses im Wasser (auf)lösen. Tapete enthält Stoffe, die dieses Auflösen verhindern.

Warum? Weil die Tapete an der Wand und/oder Decke von Zimmern halten soll. Wären diese Stoffe nicht in der Tapete enthalten, so würde sich diese nach längerer Einwirkzeit auflösen. Ein Verbringen an Wand oder Decke wäre dann nicht mehr möglich.

Tapete einmal genauer betrachtet:

Sie ist beflockt, beschichtet und enthält verschiedene Glanz-, Farb-, Holz- bzw. Kunststoffpartikel sowie Leime. Das macht die Wiederverwertung unmöglich, wengleich der Grundstoff der Tapete Papierfasern sind.

Tipp: Man sollte nur so viel Tapete kaufen wie nötig. Darüber hinaus nimmt der Handel nicht angebrochene Rollen zurück.

Zum Bescheidausgang 2011 für das Tarifgebiet des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land

Die ersten Bescheide 2011 für das Gebiet des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land werden im Juni versandt, gehen jedoch nicht mehr an jeden einzelnen Haushalt. Der **Bescheid-Empfänger** für die Abfallgebühren ab 2011 (Sockelgebühr, Abfallgefäßgebühr, Zusatzgebühr Abfallbehälterumstellung) **ist der** im Grundbuch eingetragene **Grundstückseigentümer**.

Die Veranlagung der Sockelgebühr ab 2011 basiert auf § 7 Absatz 1 Abfallgebührensatzung vom 11. Oktober 2010. Sie berechnet sich aus dem Jahresgrundbetrag in Höhe von 24,00 EUR multipliziert mit der Anzahl der auf dem Grundstück mit Hauptwohnung meldeamtlich erfassten Personen.

Die **Rest- und Bioabfallgefäßgebühr** berechnet sich aus dem Gefäßgrundbetrag multipliziert mit der Anzahl der stattgefundenen Entleerungen. Mit dem Abfallgebührenbescheid werden die Sockelgebühren 2011 sowie die Anzahl der im Jahr 2011 bis zum Letzten des Vormonats der Bescheiderstellung in Anspruch genommenen Behälterentleerungen bzw. Behältertauschgebühren abgerechnet.

Das Amt für Abfallwirtschaft bittet die Grundstückseigentümer/Verwalter bzw. dinglich Berechtigte und Verpflichtete (Anschlusspflichtige) dringend um Einhaltung der Mitteilungs-, Auskunft- und Nachweispflichten gemäß § 11 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Zwickau vom 11. Oktober 2010. Danach „ist unaufgefordert und unverzüglich dem Landkreis schriftlich mitzuteilen, wenn Grundstücke erstmals der Anschlusspflicht ... unterliegen und wenn sich für die anschlusspflichtigen Grundstücke Umstände, die für die Abfallentsorgung wesentlich sind, ändern.“

Hierzu zählen u. a.

- die Änderung des/der Überlassungspflichtigen
- Änderung der Anzahl der Personen, die auf diesem Grundstück mit Hauptwohnung gemeldet sind
- Änderung des Behälterstandes.

Bisher erteilte Einzugsermächtigungen haben aufgrund der Satzungsänderung und der in der Regel damit verbundenen Änderung der Bescheidadressaten sowie der Kassenzeichen für die Gebührenerhebung ab 2011 keine Gültigkeit mehr.

Deshalb wird allen Gebührenbescheiden der Vordruck Zahlschein/Einzugsermächtigung beigelegt. Für den reibungslosen Zahlungsverkehr ist die Erteilung der Einzugsermächtigung zu empfehlen. Das Amt für Abfallwirtschaft steht für Rückfragen gern zur Verfügung:

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
sowie Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
 in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7 unter ☎ 0375 4402-26101
 bzw. ☎ 0375 4402-26111.

Privathaftpflicht Classic

Damit Sie auch mal Fehler machen dürfen

JETZT NEU:
Verbessertes Angebot!

Wer durch eine Unachtsamkeit einen Schaden anrichtet, muss ihn wieder gut machen. Sichern Sie sich deshalb umfassend ab.

Große Leistung. Günstiger Preis. 50 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden.

Für Familien nur 67,00 €* und für Singles sogar nur 50,25 €* im Jahr (mit Selbstbeteiligung noch günstiger).

* Jahresbeiträge einschließlich der gesetzlichen Versicherungssteuer – zur Zeit 19 %

KUNDENDIENSTBÜRO

Viola Siegesmund
 Versicherungsfachfrau
 Telefon 0375 21184900
 Telefax 0375 21184909
 siegesmund@HUKvm.de
 Äußere Schneeberger Str. 60
 08056 Zwickau
 Öffnungszeiten:
 Mo. 9.00–15.00 Uhr
 Di., Do. 9.00–18.00 Uhr
 Mi., Fr. 9.00–12.00 Uhr
 vom 1.10.–31.12.
 Sa. 8.30–11.00 Uhr

VERTRAUENSFRAU

Petra Frank
 Telefon 037602 66627
 Telefax 037602 66627
 petra.frank@HUKvm.de
 Kirchberger Straße 80 A
 08107 Kirchberg OT Cunnersdorf
 Sprechzeiten:
 Mo. 17.00–19.00 Uhr
 Mi. 18.00–20.00 Uhr



HUK-COBURG
 Aus Tradition günstig

Der beste Einfall zum Thema Abfall!

Containerdienst

Kaminski & Sohn GbR

08107 Kirchberg, Auerbacher Str. 70 A

Ankauf von Altmetall, Papier + Pappe
 Entsorgung von Bauschutt, Sperrmüll, Holz, Gartenabfälle
 Dienstag + Donnerstag 15 bis 18 Uhr

1. Samstag im Monat 8 bis 12 Uhr sowie nach Vereinbarung
01 72 / 9 99 83 02 oder 01 73 / 9 26 42 43

Testen Sie uns!

Garage gesucht

Die Gemeinde Crinitzberg sucht zur eigenen Nutzung im Gemeindegebiet eine Garage, vorzugsweise auf den Garagenhöfen in Bärenwalde oder Obercrinitz. Bitte melden Sie sich in der Gemeinde Crinitzberg zu den Sprechzeiten unter **Tel. 03 74 62 / 32 92 oder unter Tel. 03 76 02 / 83-116.**
Steffen Pachan, Bürgermeister

In Dankbarkeit und liebevoller Erinnerung nahmen wir Abschied von

Herrn

Martin Trommer

geb. 02.01.1937 gest. 30.05.2011

Wir sind tief bewegt von der aufrichtigen Anteilnahme und bedanken uns bei unseren Verwandten, Freunden, Bekannten und seinen ehemaligen Arbeitskollegen.

In stiller Trauer

Ehefrau Renate
 Tochter Ina mit Cindy und Familie
 Sohn Jens mit Iris und Kay

Obercrinitz, Juni 2011

Neues aus der Fremdsprachenkindertagesstätte „Spatzennest“

Tel. 03 74 62 / 28 05 95

Die nächste **Schnupperstunde** führen wir am **Mittwoch, 06.07.11, 15.00 - 16.00 Uhr** durch. *L. Klemet, Leiterin der Kita „Spatzennest“*

Nachrichten aus der Fremdsprachenkindertagesstätte "Sunshine Kids"

Tel. 03 74 62 / 30 17

Der Termin für den nächsten **Krabbelvormittag** im September wird rechtzeitig bekannt gegeben. *A. Spor, Leiterin der Kita „Sunshine-Kids“*

IMPRESSUM – 18. Jahrgang, 6. Ausgabe,

Herausgeber: Gemeinde Crinitzberg, Bürgermeister Herr Steffen Pachan;
 Anschrift: Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg, Tel. 03 74 62/32 92, Fax. 28 161;
 Verantwortlich für den amtlichen und übrigen Teil: Herr Steffen Pachan und Frau Romy Werner
 Internet: www.crnitzberg.de; e-mail: gemeinde@crnitzberg.de
 Herstellung: Druckerei Müller, OT Obercrinitz; Vertrieb: BLICK Zwickau
 Das Amtsblatt wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des Herausgebers/Verantwortlichen wiedergeben.
 Das Gemeindeblatt Crinitzberg erscheint einmal im Monat, jew. am letzten Donnerstag des Monats.

**Nächster
 Redaktionsschluss:
 15.07.2011**

Anzeigen per e-mail unter
werner-hauptamt@kirchberg.de
**Nächster Erscheinungstag:
 28.07.2011**

Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Ev.-lutherische Kirchengemeinde Obercrinitz	Crinitzstr. 80
Ev.-freikirchliche Gemeinde Obercrinitz	Crinitzweg 21
Landeskirchl. Gemeinschaft Obercrinitz	Crinitzstr. 47

<p>Gottesdienste am Sonntag 8.45 Uhr 10.00 Uhr 15.00 Uhr</p> <p>Kirche sonntags während des Gottesdienstes EFG sonntags 10.00 Uhr LKG sonntags 10.30 Uhr dienstags 17.00 Uhr</p> <p><i>Die Jugend trifft sich:</i> samstags 19.30 Uhr im JOJO</p>	<p>bzw. 10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Gottesdienst der Ev.-freikirchl. Gemeinde Gottesdienst in der Landeskirchlichen Gemeinschaft</p> <p style="text-align: center;"><u>Kindertreff</u></p> <p>Jungchar + Kinderkreis Kids-Treff TEENIECLUB</p> <p>Alle 14 Tage dienstags 9 Uhr im Haus der Ev.-Freikirchl. Gemeinde Obercrinitz. Wir wollen gemeinsam frühstücken, singen, nachdenken, spielen u. basteln.</p>	<p><u>Bibelstunden</u> dienstags 14-tägig 19.30 Uhr in der LKG mittwochs 19.30 Uhr in der EFG im Pfarrhaus sh. Gemeindebrief</p> <p><u>Chöre</u> mittwochs 19.30 Uhr im Pfarrhaus donnerstags 20.00 Uhr in der LKG montags 19.30 Uhr Posaunenchor im Pfarrhaus</p> <p><u>Eltern-Kind-Kreis:</u> Wir laden euch herzlich zum „Krümel-Kreis“ ein! montags 19.30 Uhr Posaunenchor im Pfarrhaus</p>
---	---	---

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bärenwalde

So. 03.07. 14.30 Uhr Gemeinsamer Waldgottesdienst in Giegengrün (bei Regen in der Kirche Hartmannsdorf)	So. 17.07. 10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst u. Kindergottesdienst	So. 24.07. 08.30 Uhr Gottesdienst
So. 10.07. 08.30 Uhr Gottesdienst	So. 31.07. 09.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst u. Kindergottesdienst	

Regelmäßige Veranstaltungen

<p>Kirchenvorstand Mi. 06.07., 19.30 Uhr Frauendienst Mi. 06.07., 15.00 Uhr Bandprobe freitags 19.30 Uhr Junge Gemeinde samstags 19.00 Uhr</p> <p>Pfarramt: Auerbacher Str. 53, OT Bärenwalde; Tel./Fax: 037462/3308 e-mail: kanzlei@kirche-baerenwalde.de, Internet: www.kirche-baerenwalde.de Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei: montags bis donnerstags 9 bis 12 Uhr</p>	<p>Posaunenchor montags 18.30 Uhr Kirchenchor dienstags 20.00 Uhr Gebetskreis donnerstags 19.30 Uhr Kinderchor freitags 16.00 Uhr</p> <p>Hauskreis • Nach Vereinbarung (bei Familie Günther Stangengrün) • letzter Freitag im Monat, jew. 20.00 Uhr (bei Familie Thiemann)</p> <p>Sprechzeiten Pfarrer: mittwochs 9 bis 11 Uhr u. nach Vereinb. Pfr. Wachsmuth: Tel./Fax: 037602/6068 e-mail: pfarrer@kirche-baerenwalde.de</p>
---	--

Ev.-freikirchliche Gemeinde - Brüdergemeinde OT Bärenwalde, Bergstr. 16

Sonntag	10.00 Uhr	Predigtgottesdienst
	10.00 Uhr	Kindergottesdienst
Mittwoch	19.30 Uhr	Bibelstunde

JUNGCHAR

echt stark!

- Girls and Boys
- 3. bis 7. Klasse
- jeden Freitag 17 Uhr
- Teen-Kreis
- ab 8. Klasse
- jeden Sonnabend 19 – 22 Uhr

Röm. kath. Kirche, Kirchberg, Neumarkt 23, Tel. 037602-6325

Sonntags* um 9.00 Uhr u. mittwochs um 17.00 Uhr Hl. Messe.
*Immer am zweiten Sonntag im Monat, 10.00 Uhr Hl. Messe, also 10.07.2011

Außerdem:

	01.07.	Kranken- und Hauskommunion 17.00 Uhr Hl. Messe (Herz-Jesu-Fest)
	06.07.	18.30 Uhr PGR-Sitzung
Weitere aktuelle Meldungen u. Berichte finden Sie auf unserer Homepage www.maria-friedenskoenigin.de	09.07.	10.00 Uhr Beginn unserer RKW
	12.07.	10.00 Uhr Hl. Messe im Pflegeheim „Am Borberg“

e-mail: info@maria-friedenskoenigin.de
Sie erreichen Pfarrer, Br. Vitus, unter 0160-500 96 17.

Jugendcafé JoJo – Teenieclub - Allianzjugend Crinitzberg CVJM e.V.

Ohne Moos nichts los!

1970 sang Karel Gott: »Einmal um die ganze Welt, die Taschen voller Geld« und drückte damit die Sehnsucht vieler Menschen aus. Außerdem war es ein »Ohrwurm«. Der Traum von einem Leben ohne finanzielle Sorgen und sich viele Wünsche erfüllen zu können, träumen Millionen. Woche für Woche treibt die Hoffnung auf das große Geld viele Mitmenschen an, Lotto zu spielen, obwohl die Chance zu gewinnen, extrem gering ist.

Jesus Christus, der Sohn Gottes, erzählt von einem jungen Mann, den auch die Sehnsucht nach der großen weiten Welt mit Taschen voller Geld gepackt hatte. Der Junge spielte kein Lotto, dafür aber mit der Gutmütigkeit und Liebe seines reichen Vaters. Weil ohne Moos nichts los ist, ließ er sich »vorzeitig« sein Erbe auszahlen. Mit Taschen voller Geld reiste er durch die Welt und ließ »die Puppen tanzen«. Das viele Geld war nach einiger Zeit verprasst. Der Sohn des reichen Vaters landete bei den Schweinen, und vor lauter Hunger begehrte er, den Schweinefraß zu essen. Doch selbst das wurde ihm untersagt. Da zog er endlich Bilanz: Er hatte das Zuhause bei seinem Vater genauso verspielt wie alles Glück in der Fremde.

Der junge Mann besann sich aber auf seinen guten Vater und beschloss: »Ich will zu meinem Vater gehen und ihm sagen: >Ich habe gesündigt<. Dann werde ich ihn bitten, mich als Tagelöhner, nicht mehr als Sohn, aufzunehmen.«

Jesus Christus sagt uns mit dieser Geschichte, dass der reiche, liebende Vater Gott selbst ist, und wir Menschen es sind, die sich von ihm entfernt haben. Er wartet - wie der Vater im biblischen Gleichnis (Lukas 15,11-32) - auf unsere Um- und Rückkehr. Seine Arme sind ausgebreitet, um uns in Empfang zu nehmen.

Detlef Kranzmann (Leben ist mehr 2011)

Jugendabend Samstags 19.00 Uhr im Pfarrhaus Obercrinitz für junge Leute ab 14 Jahren. Wir wollen gemeinsam Gott und die Bibel näher kennen lernen und dabei sollen auch der Spaß und der Magen nicht zu kurz kommen.

Teenieclub dienstags 17.00 – 18.30 Uhr in der Landeskirchlichen Gemeinschaft Obercrinitz für alle Kids 4. - 7. Klasse

Jojo Vom Freitag den 01.07.2011, bis zum Sonntag, den 03.07.2011, fahren wir zum „Zelten für Helden“.
Infos und Anmeldungen findest du im Jojo.

Infos und Kontakt: www.o4j.de / cvjm-crinitzberg@gmx.de

Die Nr. 1
auf der Stangengrüner Straße in
Obercrinitz



Ausschreibung

Die Gemeinde Crinitzberg beabsichtigt, das **Flurstück 105/9 der Gemarkung Bärenwalde** zum nächstmöglichen Termin zu veräußern. Das Flurstück ist zwischen der Bergstraße und der Lichtenauer Straße im OT Bärenwalde gelegen, es besitzt eine Größe von 1.430 m² und ist unbebaut. Bis zum Jahr 2007 wurde dieses Flurstück als Spielplatz genutzt. Angrenzend an dieses Flurstück befinden sich Eigenheime.

Planungsrechtliche Einordnung: Innenbereich (§ 34 BauGB) Kosten lt. Verkehrswertgutachten: 32.000,00 €

Beschränkungen: Geh- und Fahrt- sowie Leitungsrechte für benachbarte Flurstücke

Besichtigungstermine sind möglich und können mit dem Bürgermeister unter Tel. 037462/3292 oder mit Frau Werner unter Tel. 037602/83-116 vereinbart werden. Bei Interesse am Erwerb des o. g. Flurstückes richten Sie bitte Ihr schriftliches Angebot an folgende Adresse:

Gemeinde Crinitzberg, Herrn Bürgermeister Pachan, Auerbacher Str. 51 in 08147 Crinitzberg

Alle im Zusammenhang mit dem Verkauf des Flurstückes stehenden Kosten, insbesondere die Kosten des Wertgutachtens, sind vom Erwerber zu tragen. Für den Inhalt oder Richtigkeit wird jegliche Haftung der Gemeinde Crinitzberg ausgeschlossen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter den o. g. Telefonnummern.

Steffen Pachan, Bürgermeister

Sozialstation Obercrinitz

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg;
Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462/284-112
E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de
www.sozialstation-obercrinitz.de



Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- den Betreuungsleistungen bei Ihnen zu Hause, lt. Pflegeergänzungsgesetz,
- dem Fahr- und Begleitsdienst und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 bzw. in Kirchberg, Lengfelder Straße 8 für Sie da.

Partyservice „Ars Vivendi“

Mathias Herold

Auerbacher Str. 93
08147 Crinitzberg OT Bärenwalde
Telefon: 03 74 62 / 58 89



- **Verschiedene kalt-warme Büffets z. B.**
 - > Ungarisches Büfett
 - > Italienisches Büfett
 - > Mediterranes Büfett
 - > Griechisches Büfett
 - > Bratenvariation
 - > Bauernbüfett
 - > Französisches Büfett
 - > Asiatisches Büfett
 - > Partybüfett
- **Mittagsmenüs**
- **Belegte Brötchen / Sandwiches / Canape's**

**Herold's
Kaufmannsladen**

- Lebensmittel
- Getränke/Wein/Spirituosen
- Drogerieartikel
- Obst und Gemüse
- Präsente

geöffnet:
Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Gasthof „Goldenes Lamm“

Bärenwalde - Tel. 03 74 62 / 54 10
- seit 1927 -

Inh. G. Günther

Vereinslokal des Rassegeflügel- und Kaninchenzuchtvereines Bärenwalde 1871 e. V.

Unser Haus bietet Ihnen eine frische neue deutsche Küche, verbunden mit sächsischer Kochtradition.

Unser Gasthof steht Ihnen gerne zur Verfügung für

- Veranstaltungen • Familienfeiern • Hochzeiten
- Firmenfeiern und • alle anderen festlichen Anlässe.

Fliesenlegerbetrieb Fliesendekorstudio

Michael Schott

08147 Crinitzberg, Bergstraße 14
Telefon: 037462 / 4912 . Fax: 037462 / 289753
Mob.-Tel.: 0173/3719699
www.fliesenleger-dekore.de



Wir schaffen Unterschiede!
dieser Annonce und einem Auftragswert von mind. 990 €

Beratung, Planung, Ausführung
Professionelle und wirtschaftliche Lösungen für Bäder, Problem- und Nassräume
6 Jahre Gewährleistung
Dreidimensionale Badplanungen
Keramik- u. Dekorbrennerei
10% Rabatt bei Vorlage



Getränkeabholmarkt „Kaiserhof“

Obercrinitz Str. 18
08147 Crinitzberg
Tel. und Fax:
037462/280989

Unsere Preistipps für den Zeitraum 01. bis 09.07.2011

Wernesgrüner	20 x 0,5	3,10 Pfand	9,99 €	GP 1,00 €/l
Kulmbacher				
Edelherb	20 x 0,5	3,10 Pfand	9,99 €	GP 1,00 €/l
Freiberger Pils	20 x 0,5	3,10 Pfand	9,99 €	GP 1,00 €/l
Sternquell Pils				
+ Kellerbier	20 x 0,5	3,10 Pfand	8,99 €	GP 0,90 €/l
Brambacher				
Mineralwasser	9 x 1,0	2,85 Pfand	3,99 €	GP 0,44 €/l
Volvic Frucht	6 x 1,5	3,00 Pfand	6,99 €	GP 0,77 €/l

Unsere Öffnungszeiten:
Mo bis Fr. 10.00 - 18.30 Uhr,
Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

KOHLEPREISE

Alle Preise beinhalten Mwst. und Anlieferung	ab 2,00 t €/ 50 kg	ab 5,00 t €/ 50 kg
Deutsche Brikett (1. Qualität)	> 9,40	> 8,40
Deutsche Brikett (2. Qualität)	> 8,20	> 7,20

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge, auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Brennholz.

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH
Tel.: 037607 / 17828



Naturstein Jäschke - Grabmale

Große Grabmalausstellung im Haus

Unsere Leistungen:

**Vereinbaren Sie
einen Termin mit uns!**

- Grabmaloberteile individuell gearbeitet
- Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
- Kissensteine, Bücher
- Aufarbeitung der vorhandenen Anlagen
- Versetzleistungen
- Küchenarbeitsplatten
- Treppen
- Fensterbänke
- Natursteinbäder
- Fassaden etc.



Lichtenauer Str. 6 – Gewerbepark – 08328 Stützengrün – Tel. 03 74 62 - 63 65-0
Montag – Freitag 10 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr